

SCHULORDNUNG HAUS- und WERKSTÄTTENORDNUNG

Das Schulleben wird durch das Schulunterrichtsgesetz §§ 43 bis 49 und § 64 geregelt:

Pflichten der Schüler:

Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Klassengemeinschaft, die Unterrichtsarbeit zu fördern.

Sie haben am Unterricht regelmäßig teilzunehmen. Dies gilt auch für Freigegegenstände und unverbindliche Übungen bei Anmeldung.

An verpflichtenden Schulveranstaltungen haben sie sich zu beteiligen.

Die notwendigen Unterrichtsmittel sind mitzubringen.

Die Sicherheitsmaßnahmen sind aufmerksam zu beachten.

Der Konsum alkoholischer Getränke ist in der Schule und bei Schulveranstaltungen verboten, das Rauchen ist in allen Räumen der Schule und auf allen Schulliegenschaften untersagt.

Mitspracherecht:

Zur Interessenvertretung und Mitgestaltung des Schullebens werden Schul- und Klassensprecher demokratisch gewählt.

Zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft wird ein Schulgemeinschaftsausschuss gebildet. Er besteht aus

Ž dem Schulleiter

Ž 3 Vertretern der Lehrer

Ž 3 Vertretern der Schüler

SCHUL- und HAUSORDNUNG

1. Öffnungszeiten der Schule:

An Schultagen von 7.15 bis 17.30 Uhr (am Freitag wird um 16.30 Uhr geschlossen).

Unterricht laut Stundenplan von 7.30 bis 17.25 Uhr am Freitag bis spätestens 16.30 Uhr).

2. Anreise:

Öffentliche Verkehrsmittel sind zu bevorzugen!

Auf dem Schülerparkplatz gibt es Parkmöglichkeit für Privatfahrzeuge (es gilt die Straßenverkehrsordnung).

Interne Schüler betreten die Schule bei Schlechtwetter grundsätzlich durch die Tunnelverbindung Internat - Schulgebäude.

3. Freigegegenstände:

Schüler, die Leibesübungen oder Religion nicht besuchen, halten sich in dieser Zeit in der Pausenhalle auf (Werkstattengebäude - Tiefparterre).

4. Jausenbuffet (Werkstattengebäude Keller):

Öffnungszeiten lt. Aushang.

Alle Getränke sind nach Möglichkeit in der Pausenhalle zu konsumieren und leere Getränkeflaschen dort wieder einzuordnen! Bitte Mülltrennung beachten!

5. Alkohol, Rauchen:

Aus gesundheitlichen Gründen wird von Alkohol und Nikotin abgeraten. Die Mitnahme von Alkohol, Alkoholkonsum, und schulfremde Werbungen sind im ganzen Schulbereich verboten.

Rauchverbot gilt auf der gesamten Schulliegenschaft.
(Schulgebäude, Außenbereiche der Schule, Schülerparkplatz, Internat)

6. Kostenersätze bei Beschädigungen:

Die Räumlichkeiten, die Anlagen und die Einrichtungen der Schule sind schonend zu behandeln.

Wenn ein Schaden fahrlässig oder mutwillig verursacht wird, so besteht für den (die) Verursacher die Verpflichtung zum Kostenersatz (bzw. anteilig für eine bestimmte Gruppe, z.B. Klassengemeinschaft).

7. Klassenordnung:

Im täglichen Wechsel übernimmt ein Schüler die Klassenordnerfunktion als Dienst an der Gemeinschaft.

Tongeräte, wertvolle Sachen, hohe Geldbeträge, Glücksspiele, Heißgetränke dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden.

Der Betrieb von Handys im gesamten Schulgebäude ist während des Unterrichts nicht erlaubt. (Siehe „Handyregelung“ lt Aushang)

8. Abfälle:

Sie sind getrennt in den hierfür vorgesehenen Behältern zu sammeln. Wir wollen die Umwelt schützen und Müll vermeiden. Verwertung und Recycling von Abfall, der nicht vermieden werden kann ist besser, als gedankenlose Entsorgung und Deponierung.

9. Hausschuhe:

Im gesamten Schulgebäude sind Hausschuhe zu tragen.

10. Fernbleiben vom Unterricht:

Bei Fernbleiben (z. B. durch Krankheit) ist eine unverzügliche tel. Verständigung erforderlich. Beim Wiedereintreffen in der Schule ist eine schriftliche Begründung des Erziehungsberechtigten und bei Krankheit eine ärztliche Bestätigung dem Klassenvorstand zu übergeben.

Eine Erlaubnis zum Fernbleiben kann durch die Direktion bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gewährt werden. Schriftliche Anträge mit entsprechenden Begründungen durch den Erziehungs- und Lehrberechtigten sind erforderlich.

WERKSTÄTTENORDNUNG

Es gilt auch hier die Haus- und Schulordnung, denn die Werkstätte ist zugleich Klassenraum. Aus sicherheitstechnischen und arbeitshygienischen Gründen muss folgendes zusätzlich beachtet werden:

1. **Sorgfalt, Ordnung und Disziplin** sind aus Sicherheitsgründen und wegen der hohen wirtschaftlichen Werte besonders erforderlich.
2. Der Werkstättenunterricht ist nur bei 0,0 Promille möglich, daher besteht absolutes Alkoholverbot.
3. Im Brand- und Katastrophenfall dient der Sportplatz als Sammelplatz (Feststellung der Schülerzahl).

Räumungsalarm = Dauerton der Schulklingel.

Die Fluchtwege (lt. Räumungsplan) einprägen!

Bedingt durch die leicht brennbaren Materialien ist der Brandschutz besonders zu beachten.

Rauchen und offenes Feuer ist nicht gestattet!

Im Bedarfsfall sind die angebrachten Trockenlöscher als erste Löschhilfe zu verwenden!

4. Ein sicheres und unfallfreies Arbeiten steht an erster Stelle!
Bei allen Arbeiten, besonders bei Maschinenarbeiten, sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen und die Schutzvorrichtungen zu verwenden, um Unfälle zu verhindern.

Maschinen dürfen erst nach erfolgter Unterweisung in Betrieb genommen werden!

5. Das Tragen entsprechender Arbeitskleidung ist Pflicht; entsprechend den Sicherheitsbestimmungen müssen langes Haar versorgt und Schmuckgegenstände entfernt werden.
An den gekennzeichneten Plätzen ist ein Gehörschutz zu verwenden.
6. Jede Verletzung und jeder Unfall ist sofort zu melden.
Erste Hilfe ist im Notfall auch durch den Schüler zu leisten! (Erste-Hilfe-Kisten!)
7. Die ausgefolgten Werkzeuge sind laufend zu warten und auf Vollständigkeit zu überprüfen.
Mängel an Werkzeugen, Geräten und Maschinen sind umgehend zu melden.
Nicht mehr benötigte Werkzeuge und Geräte sind wieder einzuordnen!
8. Eine freie Materialentnahme ist nicht gestattet.
Erst nach der Materialaufzeichnung durch den Werkstättenbetreuer oder Lehrer kann der Zuschnitt erfolgen.
9. Vor dem Unterricht und in den Pausen ist der Aufenthalt in der jeweiligen Handwerksstätte möglich. Unbefugtes Hantieren an Maschinen und Geräten ist strengstens untersagt.
10. Das Benützen und Tragen von Handys und Tongeräten während des Unterrichtes ist nicht gestattet.
11. Bei schwerwiegendem Verstoß gegen die Werkstattordnung erfolgt der Ausschluss vom Unterricht.

ERZIEHUNGSMITTEL

Erziehungsmittel dienen der positiven Persönlichkeits- und Gemeinschaftsbildung.

Bei vorbildlichem Verhalten: + Anerkennung

- + Dank vor der Gemeinschaft
- + Ermutigung
- + Lob
- + individuelle Vergünstigungen

Bei Fehlverhalten:

- Aufforderung
- Zurechtweisung
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten (Fristsetzung)
- beratendes Gespräch mit dem Schüler auch unter Beiziehung der Erziehungs- und Lehrberechtigten
- Verwarnung
- Versetzung in eine Parallelklasse oder in einen anderen Lehrgang
- Antrag auf Ausschluss

Für den Schulgemeinschaftsausschuss:

Der Direktor:

RgR BD Dipl.-Päd. Ing. Johann Bartl